



Protokollauszug
15. Sitzung vom 23. August 2023

181/2023 6.4.1 Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung
Erneuerung Vertrag 2023

1. Ausgangslage

Die Gemeinden sind gemäss § 22 des kantonalen Geoinformationsgesetzes und § 15 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung zuständig für die Nachführung der amtlichen Vermessung. Die Gemeinden können diese Aufgabe an Dritte übertragen.

Der Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung Schlieren wurde letztmals mit SRB 168 vom 25. Juni 2018 mit einer Laufzeit von 6 Jahren mit Franco Hunziker und Stephan Furrer, patentierte Ingenieur-Geometer bei der Acht Grad Ost AG, abgeschlossen. Somit läuft der Vertrag 2023 aus und muss erneuert werden.

2. Submission

Die amtliche Vermessung ist eine öffentliche Aufgabe, die in der Regel durch private Geometer wahrgenommen wird und eine kontinuierliche und nachhaltige Betreuung des Vermessungswerks verlangt. Da die Entschädigung der Nachführungsarbeiten mit dem Gebührentarif gemäss Honorarordnung HO33 fixiert ist, entfällt ein Preiswettbewerb, sodass hinsichtlich der Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen die Kontinuität und die Nachhaltigkeit bei der Nachführung des Vermessungswerks im Vordergrund stehen und eine freihändige Vergabe gemäss § 10 Abs. 1 Ziff. f der kantonalen Submissionsverordnung möglich ist.

3. Vertrag

Für die Nachführung des Vermessungswerks Schlieren zeichnet seit vielen Jahren die Acht Grad Ost AG (bzw. deren Vorgängerfirmen) verantwortlich. Aktuelle Vertragsnehmer sind die im Unternehmen tätigen patentierten Ingenieur-Geometer Franco Hunziker und Stephan Furrer. Der auf der Standardvorlage der kantonalen Vermessungsaufsicht basierende Vertrag für die Nachführung der amtlichen Vermessung entspricht inhaltlich den bisherigen Vertragsvereinbarungen. Bezüglich der Leistungen, der Schlüsselpersonen und der Kosten ergeben sich keine Änderungen. Der Vertrag enthält eine Unterschriftenregelung, damit bei Abwesenheit des Nachführungsgeometers Auszüge der amtlichen Vermessung als öffentliche Urkunden unterzeichnet werden können.

Der bisherige Zuschlag zur Deckung der allgemeinen Unterhaltskosten der amtlichen Vermessung in Höhe von 15 % der Nachführungsgebühren bleibt unverändert. Der Vertrag wird auf sechs Jahre abgeschlossen. Er ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils auf den 31. Dezember kündbar, erstmals am 31. Dezember 2027.

4. Erwägungen

Die Arbeiten sind in der Vergangenheit zur Zufriedenheit des Stadtrats abgewickelt worden. Deshalb ist eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Acht Grad Ost AG sinnvoll und zu begrüssen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Vertrag über die Nachführung der amtlichen Vermessung zwischen der Stadt Schlieren und Franco Hunziker und Stephan Furrer, patentierte Ingenieur-Geometer der Acht Grad Ost AG, wird genehmigt.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Publikation des Vergabeentscheids im Amtsblatt Kanton Zürich beauftragt und mit der verwaltungsinternen Koordination der aus dem Vertrag erwachsenden Rechte und Pflichten betraut.
3. Mitteilung an
 - Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.